

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zimmervermittlungen durch den TKS**

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Zimmervermittlungen durch den BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS).
2. Die Zimmerbestellung des Bestellers beim TKS stellt einen verbindlichen Auftrag und eine verbindliche Vollmacht zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages dar. Der Besteller versichert, für die mitangemeldeten Teilnehmer bevollmächtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zimmervermittlungen an.
3. Mit der Buchungsbestätigung des TKS kommt zwischen Gast und Hotelier der Beherbergungsvertrag zustande, an dessen Einhaltung beide Seiten gebunden sind.
4. Eine Nichtinanspruchnahme der bestellten Zimmer entbindet den Gast nicht von einer eventuellen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Hotelier. Auch im Falle eines Rücktritts, der schriftlich erklärt werden muss, können Stornokosten berechnet werden.
5. Der TKS ist ausschließlich als Vermittler tätig und haftet dafür lediglich im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Der TKS haftet nicht für Schlechterfüllung, Nichterfüllung oder sonstige Vertragsverletzungen des Hoteliers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
6. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem vermittelten Beherbergungsvertrag ist der Betriebsort des jeweiligen Hoteliers.